

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Melanie Bickmann +49 202 563 7718 +49 202 563 8451 Melanie.Bickmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.11.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0879/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.12.2017	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
13.12.2017	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
18.12.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft 2018		

Grund der Vorlage

Jährliche Anpassung der Gebühren für die Abfallbehandlung (Sammeln, Transport, thermische Behandlung und Abfallberatung). Gesetzliche Grundlage: Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW).

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2018 gemäß Anlage 2.
2. Der Rat nimmt die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1 und den weiteren Anlagen 1.1.-1.4 zur Kenntnis.
3. Ergeben sich nach der Gebührenkalkulation gegenüber den Ansätzen des Haushaltes - Produkte 1.53.04.01 und 1.53.02.01 - höhere oder neue Ausgabepositionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig entsprechende außer- und oder überplanmäßige Mittel 2018 bewilligt gemäß Anlage 1.1.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

1. Zu den Beschlussvorschlägen 1 und 2:

Durch die vorgeschlagenen Änderungen sollen:

- a) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 30 l je Person (§ 1 (2))
- b) die Gebühren für die zusätzliche Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 30 l je Person (§1 (3))
- c) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 22,5 l je Person (§ 2 (1))
- d) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 15 l je Person (§ 2 (2))
- e) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 15 l je Eigenkompostierer (§ 2 (3))

nach Maßgabe der Gebührenkalkulation (Anlage 1) entsprechend der Kostenentwicklung angepasst werden.

Der Gebührenanteil für die von der Stadt zugelassenen Abfallsäcke bleibt konstant bei 1,53 €.

Zu a) bis e)

Grundlage der neuen Gebührensätze ist die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1 mit den weiteren Anlagen 1.1.-1.4.

Die Gebührensätze verändern sich im Vergleich zum Jahre 2017 für das Jahr 2018 wie folgt:

Volumen / Person x Woche	2017	2018	Veränderung
30 Liter	94,71 €	94,61 €	-0,11%
22,5 Liter	79,79 €	79,69 €	-0,13%
15 Liter	64,86 €	64,76 €	-0,15%
15 Liter mit Eigenkompostiererabschlag	58,37 €	58,28 €	-0,15%
Müllsäcke	1,53 €	1,53 €	

Die im Produkt 1.53.02.010 veranschlagten und durch Benutzungsgebühren zu deckenden Kosten sind von 29.131.605 € auf 29.366.811 € gestiegen. – siehe Anlage 1.2.

Die Verbrennungspreise je Gewichtstonne Abfall sinkt von 140,21 € brutto im Jahr 2017 auf 138,22 € brutto im Jahr 2018.

In der Kalkulation sind statt der für 2017 geplanten Abfallmengen von 87.500 t für 2018 rund 88.500 t zu planen, also insgesamt 1000 t mehr. Darin berücksichtigt ist der Bevölkerungszuwachs und die damit verbundenen Mehrmengen beim Abfall (zu veranlagende Nutzer/Personen sind von 350.531 in 2017 auf 353.545 in 2018 gestiegen, rund 3.014 mehr).

Das an die EKOCity im Rahmen der Abfallentsorgung zu zahlende Entgelt reduziert sich von 12.268.375 € im Jahre 2017 auf 12.233.470 € im Jahr 2018 (somit rd. 34.905 € weniger).

Im Vergleich zum Vorjahr sind rd. 535.504,62 € mehr an die AWG für die Sammlung und den Transport der Abfälle zu zahlen. Die Veränderungen beim Sammlungsentgelt werden maßgeblich von den gestiegenen Kosten für Personal, Material und Instandhaltung geprägt.

Aus dem Gebührenabschluss des Jahres 2014 war ein Überschuss von 615.528 € vorhanden. Dieser muss durch den Ablauf der gesetzlichen Frist von 4 Jahren (gem. KAG) zu 100 % in die Kalkulation 2018 eingebracht werden.

Da im Jahre 2017 ein Überschuss von 215.579 € eingebracht wurde, werden die Gebührenzahler in 2018 somit um 333.949 € mehr entlastet. Diese Entlastung sowie die gestiegene zu veranlagende Gefäßanzahl und die nur leichte Erhöhungen bei den Endgeldern für die AWG bzw. leichte Senkung bei den Endgeldern für EKOCity, führt zu einer Veränderung der Gebühren zwischen -0,88% und 0,55 %.

2. Zum Beschlussvorschlag Ziffer 3 (Anpassung für den Haushaltsplan)

Mit der Zustimmung zum Beschlussvorschlag zu 1. ergeben sich vom Haushaltsplan abweichende Werte, die durch über- und außerplanmäßige Änderungen anzupassen sind (siehe Anlage 1.1.).

Die neuen Gebührensätze gelten ab 01.01.2018.

Kosten und Finanzierung

Siehe Kalkulation

Demografie-Check

entfällt

Anlagen

1. Gebührenkalkulation

- 1.0 Gebührenkalkulation 2018
- 1.1 Vergleich der Gebührenplanung 2018 mit der Haushaltsplanung 2018
- 1.2 Vergleich der Gebührenplanung 2017 mit der Gebührenplanung 2018
- 1.3 Gebührenergabekalkulation Abfallwirtschaft 2016
- 1.4 Entwicklung des Sonderpostens im Bereich Abfall

2. Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung 2018